

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Vormittag), 9. Dezember 2021 / Jeudi matin, 9 décembre 2021

**2. Priorität – Direktion für Inneres und Justiz /
2e priorité – Direction de l'intérieur et de la justice**

**70 2021.RRGR.39 Motion 014-2021 Gnägi (Aarberg, Die Mitte)
Positive Zweckbindung der Kirchensteuern juristischer Personen**

**70 2021.RRGR.39 Motion 014-2021 Gnägi (Aarberg, Le Centre)
Affectation liée de l'impôt paroissial des personnes morales**

Vizepräsident. Dann kommen wir schon zum Traktandum 70. Auch dieses Geschäft wurde mit Erklärung zurückgezogen; Grossrat Gnägi hat das Wort.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Motionär. Die Motion ist zurückgezogen, ich will trotzdem meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Verwalter der reformierten Kirchgemeinde Zollikofen, und es kommt fast noch ein bisschen schlimmer: Meine Partnerin ist Pfarrerin; ich habe sie dort in Zollikofen kennengelernt.

Persönlich bin ich selber aber nicht unbedingt ein Kirchengänger und nutze privat das kirchlichen Angebot nicht. Ich sehe aber durch meine Tätigkeit in Zollikofen, dass Kirchgemeinden einen sehr grossen Einsatz zugunsten unserer Gesellschaft und insbesondere zugunsten von Menschen leisten, die nicht unbedingt auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Ich bin überzeugt: Wir brauchen dieses Engagement. Wir brauchen zum Funktionieren unserer Gesellschaft einiges. Eine innovative und florierende Wirtschaft, und auch entsprechende Rahmenbedingungen. Aber ich glaube, es ist auch wichtig, dass man das auch von bürgerlicher Seite her sagt: Es braucht auch Institutionen, die sich um die Schwächeren in der Gesellschaft kümmern, weil das im Interesse von uns allen ist. Und dieser Aufgabe sollen sich – neben anderen Organisationen – die Landeskirchen ganz besonders widmen.

Das sage nicht einfach ich – das ist auch politisch so gewollt. Der Kanton Bern hat entsprechende Bestimmungen im Landeskirchengesetz (LKG) und gesteht den Kirchen auch das Recht zu, Steuern zu erheben, um damit ihre Leistungen zu finanzieren. Insbesondere die juristischen Steuern geben in regelmässigen Abständen immer wieder zu reden. Deshalb ist diese Motion eigentlich ein Kompromissvorschlag zu einer viel weitergehenden Motion, welche will, dass diese juristischen Steuereinnahmen oder juristischen Steuern künftig freiwillig sein sollen. Ich glaube, in der Folge dieser Motion, aber auch unserer Motion ist etwas Gutes entstanden, nämlich ein Dialog zwischen Politik und den Landeskirchen über die Rolle, welche die Kirche im Kanton Bern heute und künftig spielen soll, was sie machen soll und was sie vielleicht eben auch nicht mehr machen soll. Das finden wir Motionäre wichtig und richtig. Wir sind optimistisch, dass sich dadurch ein fruchtbarer Dialog, eine fruchtbare Zusammenarbeit ergibt und dass die Politik die Leistungen der Kirchen auch weiterhin anerkennen und honorieren wird. Aus diesem Grund können wir diese Motion heute zurückziehen.